

## **Niederschrift**

### **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz**

---

|                        |                                                                                   |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Mittwoch, 26.02.2020                                                              |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 18:00 Uhr                                                                         |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 22:15 Uhr                                                                         |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Grundschule "Thyratal", Ortsteil<br>Rottleberode, Neue Straße 3, 06536<br>Südharz |

---

Anwesend sind:

|                                                  |                                |
|--------------------------------------------------|--------------------------------|
| Herr Fred Fuhrmann                               |                                |
| Herr Harald Fuhrmann                             |                                |
| Frau Christiane Funkel                           |                                |
| Herr Stefan Gaßmann                              |                                |
| Herr Peter Kohl                                  |                                |
| Herr Jens Lange                                  | ab 18:30 Uhr                   |
| Herr Ralf Mosebach                               |                                |
| Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von<br>Rakoszyn |                                |
| Herr Björn Schade                                |                                |
| Herr Thomas Schirmer                             |                                |
| Herr Andreas Schmidt                             | Vorsitzender des Gemeinderates |
| Herr Hagen Schwach                               |                                |
| Herr René Volknandt                              |                                |
| Herr Frank Weidner                               |                                |
| Frau Yvonne Wernecke                             |                                |
| Frau Ute Wierick                                 |                                |

Abwesend:

|                   |              |
|-------------------|--------------|
| Herr Ralf Rettig  | entschuldigt |
| Herr Rolf Kutzleb | entschuldigt |
| Frau Nadine Pein  |              |

Gäste: Herr Hensel – SMG, Frau Koch – Mitteldeutsche Zeitung, ca. 20 Bürger  
Ortsbürgermeister: Herr Wernicke, Herr Franke, Herr Volknandt, Herr Jänicke, Frau Reimann, Frau Rummel

### **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

1            Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

- und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  - 3 Einwohnerfragestunde
  - 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 29.01.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
  - 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 29.01.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
  - 6 Beschlussfassung zur Sicherstellung Zwischenfinanzierung der Erstellung des Tourismuskonzeptes durch die Gemeinde Südharz  
Vorlage: 21-108/2020
  - 7 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
  - 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
  - 9 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
  - 10 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
  - 11 Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Roßla  
Vorlage: 21-106/2020
  - 12 Beschlussfassung Festlegung kommunale Maßnahmen Denkmalschutz  
Vorlage: 21-113/2020
  - 13 Beschlussfassung über die Änderung der "Richtlinie zur privaten Förderung" im Rahmen des Förderprogramms "Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne" OT Stadt Stolberg (Harz)  
Vorlage: 21-114/2020
  - 14 Einhaltung der ministeriellen, erlassförmigen Rechtsgrundlagen zur Beflaggung öffentlicher Dienstgebäude der Einheitsgemeinde Südharz
  - 15 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden  
Vorlage: 21-107/2020
  - 16 Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes "Südharz"
  - 17 Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 18 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 29.01.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 19 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 29.01.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 20 Beschlussfassung Personalangelegenheiten  
Vorlage: 21-109/2020
- 21 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 22 Rechtsangelegenheiten
- 23 Beschlussfassung weitere Ausschreibungen am Anbau der Grundschule in Roßla  
Vorlage: 21-110/2020
- 24 Beschlussfassung Grundstücksangelegenheit im OT Bennungen  
Vorlage: 21-105/2020
- 25 Beschlussfassung zur Eintragung einer Grundschuld im OT Roßla  
Vorlage: 21-111/2020

- 26 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Rottleberode  
Vorlage: 21-112/2020
- 27 Diskussion über das aktuelle Stimmungsbild der Mitglieder der Vertretung zur Frage eines möglichen Antrages nach § 64 Abs. 1 S. 2 KVG LSA
- 28 Grundstücksangelegenheiten
- 29 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 30 Anfragen und Anregungen

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Schmidt eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 15 Gemeinderäte anwesend.

#### **2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Kohl beantragt die Tagesordnung zu erweitern. Er möchte gern Informationen aus dem Wasserverband weitergeben nach dem TOP 21.

Herr Weidner beantragt die Erweiterung der Tagesordnung zu seinem E-Mail-Antrag, Baumfällungen, im nicht öffentlichen Teil.

Herr Schmidt schlägt vor, einen Tagesordnungspunkt 15 a aufzunehmen. Der TOP 15 sollte vorgezogen werden, damit Herr Hensel nicht zu lange warten muss. TOP 25 kann abgesetzt werden, da hierzu keine Unterlagen versandt wurden. Die drei Anträge des Herrn Lange können unter 13a behandelt werden.

Die Feststellung der Tagesordnung erfolgt unter der Berücksichtigung der Änderungsanträge.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

#### **3 Einwohnerfragestunde**

Ortsbürgermeister Herr Franke kritisiert die fehlende Beantwortung seiner Anfragen aus der Sitzung vom 29.01.2020 und möchte die Fragen nochmals verlesen. Zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12 der heutigen Sitzung erteilt der Ortschaftsrat Stolberg keine Empfehlung, da dem Ortschaftsrat hierzu nichts zugestellt wurde. Herr Schmidt bittet die Verwaltung, die Fragen bis zur nächsten Ortschaftsratssitzung zu beantworten.

Herr Scholz, OT Rottleberode, fragt an, ob die Firma Ante Sondernutzungsgebühren entrichtet, für die Flächen

der Gemeinde als Naßlager. Die Anfrage beantwortet Herr Schmidt. Hierfür wurde eine Vereinbarung mit der Gemeinde abgeschlossen. Es wird ein Entgelt entrichtet. Herr Scholz meinte, dass ihm vorgeworfen wird, dass er sich Land angeeignet haben sollte. Er informiert darüber, dass er die Grünanlagen an seinem Grundstück nur pflegt. Herr Schmidt bittet das Ordnungsamt den Sachverhalt zu prüfen und Herrn Scholz eine Antwort zukommen lassen.

Frau Reimann, Ortsbürgermeisterin Kleinleiningen, fragt nach, wann die Risikoanalyse der Feuerwehr fertig gestellt ist.

Frau Wöbken meinte, dass diese im Mai auf der Tagesordnung des Gemeinderates behandelt werden soll.

Frau Kirchner, OT Stolberg, kritisiert die nicht aufgestellten Schilder zum Parkleitsystem, die bereits bis 2018 aufgestellt werden sollten. Die neue Saison steht bevor und es steht wieder nicht zur Verfügung. Sie fragt nach, warum dies nicht umgesetzt wird.

Herr Schmidt informiert, dass dieser Teil im Tourismuskonzept integriert ist.

Herr Jänicke, Ortsbürgermeister Hayn, fragt nach, wie hoch die Kosten der Gemeinde Südharz sind für die Förderung des Denkmalschutzes.

Diese Frage beantwortet Herr Wiechert. In diesem Jahr sind ca.500.000 € für Eigenmittel eingeplant. 210.000 € für investive Zwecke und 307.000 € im Ergebnishaushalt. Mit der Beantragung der Anwendung der Experimentierklausel im „Privaten Bereich“ besteht die Möglichkeit den von der Gemeinde aufzubringenden Eigenanteil um 10 % zu vermindern und diese an die Antragsteller umzulegen. Herr Kügler informiert darüber, dass die Gemeinde bereits seit 2014 nur noch im Förderprogramm ist, weil die Landesregierung ein großes Interesse an der weiteren Förderung der Sanierung von Schloss Stolberg hat. Die nach 2014 bewilligten Fördermittel waren immer zweckgebunden. Der überwiegende Teil eben für die Sanierung des Schlosses, aber auch für die „Sanierung der Stützmauern Waschberg“ und die „Sanierungsbetreuung“.

18:30 Uhr kommt Gemeinderat Herr Lange hinzu.

Es sind nunmehr 16 Gemeinderäte anwesend.

Frau Oppermann-Lofing, OT Stolberg, fragt an, wer für die Wanderwege zuständig sei insbesondere den Lutherweg.

Diese Anfrage beantwortet Frau Funkel. Es existiert ein Projekt zur Optimierung der Wanderwege. 1 Person wurde vom Biosphärenreservat als Wanderwegemanager eingestellt. Herr Schmidt weist darauf hin, dass Wanderwege im überwiegenden Teil Wirtschaftswege sind und diese als solches genutzt werden.

Herr Schade spricht sich dafür aus, dass ein Runder Tisch organisiert werden sollte und Gespräche geführt werden müssen.

#### **4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 29.01.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Die Niederschrift wird mit 16 Ja-Stimmen bestätigt.

## **5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 29.01.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Herr Kügler informiert zu TOP 3 der Niederschrift. Der Landkreis hatte es in einem Schreiben abgelehnt die Niedergasse grundhaft neu auszubauen. Der Zustand der Straße sei nicht so schlecht, dass dies gerechtfertigt sei.

Da es sich hier nicht um einen Bescheid des Landkreises gegenüber der Gemeinde handelt, war insofern die Möglichkeit der Einlegung eines Widerspruchs nicht gegeben.

Herr Lange, als Kreistagsmitglied, wurde gebeten, eine Anfrage im Kreistag hierzu zu stellen.

Zum E-Car-Sharing liegt ein Angebot vor, welches im nächsten Bauausschuss beraten werden soll.

Herr Kügler informiert darüber, dass die Pläne der Hydranten vom Wasserverband überarbeitet wurden und in Vorbereitung des Abschlusses des Vertrages über die Löschwasserversorgung an die Ortswehrleiter weitergegeben wurden mit der Bitte um Prüfung. Hier sind noch nicht alle Informationen zurückgekommen.

Herr Schade verweist auf die Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes.

## **6 Beschlussfassung zur Sicherstellung Zwischenfinanzierung der Erstellung des Tourismuskonzeptes durch die Gemeinde Südharz Vorlage: 21-108/2020**

Herr Hensel informiert darüber, dass eine 90 %ige Förderung nicht möglich sei. 75 % werden über die Investitionsbank gefördert und 25 % müssten Eigenmittel aufgewendet werden. Diese 25 % werden durch die SMG komplett übernommen und nicht durch die Gemeinde. Die Summe ist auf

100 T€ begrenzt. Das Geld ist da und im Haushaltsplan der SMG eingestellt.

Im März soll die Ausschreibung erfolgen, so dass Mitte April angefangen werden kann.

### **Beschlusstext:**

- 1) Der Gemeinderat beschließt die Beantragung und Durchführung einer investitionsvorbereitenden Studie der touristischen Infrastruktur der Stadt Stolberg im Rahmen einer Förderung zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (kurz: GRW) in einer Größenordnung von maximal T€ 100. Die Gegenfinanzierung, d.h. 25% des Eigenanteils, erfolgt durch die SMG.
- 2) Die Gemeinde überträgt die Koordination für die investitionsvorbereitende Studie an die SMG, insbesondere die Koordination
  - a. des Antragsverfahrens,

- b. des Ausschreibungsverfahrens,
- c. der Zuschlagserteilung und
- d. der operativen Begleitung bzw. Kontrolle.

Sollte ein Mitwirken der Gemeinde für die unter 2) genannten Punkte erforderlich sein, wird der Bürgermeister bzw. der zuständige Amtsleiter zeitnahe die entsprechende Mitwirkung, z.B. Unterschrift, erbringen.

- 3) Die Studie ist nach Fertigstellung durch das ausführende Beratungsbüro dem Gemeinderat vorzustellen und zu diskutieren.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 16

|             |               |               |
|-------------|---------------|---------------|
| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
| <b>15</b>   | <b>0</b>      | <b>1</b>      |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **7 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Frau Wöbken informiert über die Ergebnisse der Beschlussfassung des nicht öffentlichen Sitzungsteils der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2020.

Herr Lange bittet die Namen der eingeladenen Gäste in den Einladungen zur Sitzung mitzuteilen.

### **8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister**

Frau Wöbken informiert über die Absicht der Beschlussfassung zu einer Stellenbesetzung in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 17.03.2020. Die Änderung der Hauptsatzung soll im Gemeinderat Monat März beschlossen werden. Im Amtsblatt ist eine Veröffentlichung zur Neubesetzung der Schiedsstelle eingestellt. Die bisherige Amtszeit endet Ende Juni. Bis 24.03.2020 können sich Interessenten melden. Eine Beschlussfassung ist für die Gemeinderatssitzung im April vorgemerkt.

Herr Kügler berichtet von einem Termin in Magdeburg zur Neustrukturierung der Städtebauförderung in Sachsen- Anhalt.  
Das Land Sachsen-Anhalt wird zukünftig nur noch 3 Förderprogramme durchführen. Die bisher 6 Städtebauförderungsprogramme sollen in die neuen Programme

überführt werden.

Hierzu wird die Gemeinde demnächst aufgefordert mitzuteilen, in welchem Programm sich die Gemeinde wiederfinden möchte. Die Antragstellung ist wie bisher. Neu ist, dass im Rahmen der Gesamtmaßnahme Maßnahmen des Klimaschutzes durchgeführt werden müssen. Wichtig ist auch die Fortschreibung des IGEK.

Herr Wiechert informiert über

- den vorläufigen Jahresabschluss der Wohn-Grund-GmbH, in dem die Leerstandsquoten auf 13 % gestiegen sind.
- zum Jahresabschluss des Kommunalen Eigenbetriebes von 2013 fehlt die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, dass der Verlust auf das nächste Jahr vorgetragen werden kann.
- Kostenaufstellung Förderung Digitalpakt

## **9 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)**

Herr Fuhrmann informiert über den Stand der Arbeiten

- am Anbau Grundschule Roßla
- Bannungen Alte Schule
- FF Hayn und Britenstein
- Dach des Gebäudes, wo der Rettungsdienst untergebracht ist

Frau Wernecke informiert über

- die Hauptsatzung
- Verfahren zur Anerkennung des Freizeitbades als Ausbildungsbetrieb
- den Wunsch nach häufigeren Terminen für Haupt- und Finanzausschusssitzungen

Frau Wierick informiert darüber, dass keine weitere Sitzung des Sozial- und Tourismusausschuss stattgefunden hat. Eine Arbeitsberatung hat stattgefunden zur Festlegung der Unterstützung der Vereine und Feste. Man hat sich auf ein System geeinigt. Eine Einarbeitung der Festlegungen im Haushaltsplan erfolgt.

## **10 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"**

Dr. Kempfski informiert darüber, dass er einen Anruf von MdB Katrin Budde erhalten hat, die es geschafft hat, die „Thyragrotte“ auf Platz Nr. 1 der SPD-Vorschlagsliste zu setzen. Die Chancen auf Förderung stehen somit gut - ob es Mittel gibt, bleibt abzuwarten.

Dr. Kempfski schlägt vor die CDU-Fraktion zu bitten, den Vorschlag der SPD nicht zu blockieren und hat einen Brief entworfen, den der Bürgermeister und der Gemeinderatsvorsitzende unterzeichnen sollten. Um Unterstützung der CDU-Fraktion wird gebeten. Der Brief wird morgen der stellvertretenden Bürgermeisterin zur Prüfung gestellt.

Herr Lange bietet sich an im Bundshaushaltsausschuss mit dem Vorsitzenden der AFD-Fraktion, Herrn Boehringer zu sprechen, falls dies gewünscht sei.

Herr Kohl spricht sich dafür aus, die Hilfe von Herrn Lange anzunehmen. Man sollte jedoch vorher abprüfen, ob es „günstig“ sei die Hilfe der AFD anzunehmen.

# **11 Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Roßla** **Vorlage: 21-106/2020**

Es erfolgt die Abstimmung.  
Frau Wöbken überreicht die Berufungsurkunde.

## **Beschlusstext:**

## **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den **Kameraden Lars Wiechert** als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Roßla für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

## **Begründung:**

Der Kamerad Wiechert wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Roßla am 15.01.2020 zur Berufung als Ortswehrleiter vorgeschlagen und gewählt. Der Ortschaftsrat Roßla stimmte der Wahl zu und befürwortet die Berufung des Kameraden in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit.

Kamerad Wiechert ist seit 1992 in der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Roßla aktiv. Seit 2014 steht er der Ortsfeuerwehr als Ortswehrleiter vor. Sein Dienstgrad ist Hauptbrandmeister. Laut Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der Freiwilligen Feuerwehr gemäß § 15 Abs.4 BrSchG erfüllt der Kamerad Wiechert alle Voraussetzungen zur Funktionsübertragung als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Roßla und kann somit in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen werden.

## **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 16

| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|-------------|---------------|---------------|
| 16          | 0             | 0             |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **12 Beschlussfassung Festlegung kommunale Maßnahmen Denkmalschutz**

### **Vorlage: 21-113/2020**

Herr Kügler informiert, dass in der Sitzung des Bauausschusses am 11.02.2020 gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Stolberg die vom Ortsbürgermeister Herrn Franke vorgetragene Maßnahmen in die Liste der kommunalen Maßnahmen aufgenommen und mit voraussichtlichen Kosten versehen wurden. Es handelt sich hierbei um ganz grob geschätzte Kosten. Da eine Aufteilung des Anteils der Mittel für die gemeindlichen Maßnahmen und die „Private Förderung“ erfolgen muss, wurde auf der Grundlage der bisher geführten Gespräche mit dem Fördermittelgeber (Vorrang Durchführung gemeindlicher Vorhaben gegenüber „Privater Förderung“) zunächst von einer Aufteilung von 60 zu 40 ausgegangen.

Insofern sind jetzt in der Liste, unter Beachtung der bereits vorher festgelegten Maßnahmen, 40 % der zur Verfügung stehenden Mittel für die „Private Förderung“ und 60 % für gemeindlichen Maßnahmen vorgesehen. Die Festlegung der Maßnahmen und die anschließende Übermittlung der Maßnahmenliste an das Landesverwaltungsamt zur Prüfung, ist Voraussetzung für die Genehmigung des gestellten Umwidmungsantrages, denn bisher liegt für die Verwendung der Mittel (und somit auch für die Durchführung der „Privaten Förderung“) noch keine Genehmigung vor.

Es entsteht eine Diskussion.

Herr Schade spricht sich dafür aus, eine Formulierung im Beschluss aufzunehmen, dass pflichtige Aufgaben wie Schule und Kindergarten immer berücksichtigt werden.

Herr Norbert Volkandt kritisiert, dass in den anderen Ortsteilen gar nichts mehr passiert. Die Thyragrotte muss sich letztendlich selbst tragen. Er beantragt die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben für Stolberg.

Frau Reimann fragt an, ob die Maßnahmen bis Ende des Jahres abgeschlossen sein müssen und ob es eine Deadline gibt, falls die Gelder nicht ausgegeben werden. Die Fragen werden durch Herrn Kügler beantwortet.

Herr Jänicke fragt nach, welche Einnahmen die Gemeinde durch den OT Stolberg hat. Herr Wiechert beantwortet die Frage. Das wäre die Kurtaxe, die jedoch ausschließlich auch für touristische Aufgaben eingesetzt wird.

Herr Wernecke vertritt die Meinung, dass Stolberg ein „Fass ohne Boden“ ist.

Herr Schwach spricht sich für den Vorschlag von Herrn Schade aus.

Herr Schmidt meint, dass hierfür eine Protokollnotiz ausreichend ist.

Herr Mosebach spricht sich dafür aus, eine Deckelung aufzunehmen.

Herr Kügler verweist darauf, dass die Mittel nicht ausreichen werden.

Herr Schmidt lässt darüber abstimmen, dass die in der Liste aufgeführten Eigenmittel als Höchstgrenze betrachtet werden sollen.

Dafür stimmten 14 Gemeinderäte mit 2 Gegenstimmen.

Dr. Kempfski fordert Herrn Franke auf, sich darum zu kümmern, wie (unabhängig von der Anwendung der Experimentierklausel) der dann noch von der Gemeinde zu übernehmende Eigenanteil finanziert werden kann.

Herr Wiechert verweist darauf, dass Zinsen bereits gezahlt werden müssen.

Die Eigenmittel im investiven Bereich werden sich ebenso erhöhen, wie die Kreditaufnahmen sich erhöhen.

Herr Schmidt lässt darüber abstimmen, den Antrag des Herrn Volkandt in den nicht öffentlichen Teil zu verschieben.

Dieser Antrag wurde mit 6 Ja, 6 Nein und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Es erfolgt die Abstimmung der Beschlussvorlage.

### **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt in Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 21-097/2019 vom 18.12.2019 im OT Stadt Stolberg unter Vorbehalt eines genehmigten Haushaltes und vorbehaltlich der Förderfähigkeit der Maßnahmen die Durchführung der in der beiliegenden Übersicht aufgeführten gemeindlichen Maßnahmen im Rahmen der im Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“ für das Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung stehenden und von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz nicht benötigten Fördermittel.

Bei den jeweils aufgeführten Gesamtkosten handelt es sich zunächst um grobe Schätzungen, die noch einer Detailprüfung bedürfen.

### **Begründung:**

Unter der Voraussetzung, dass dem gestellten Umwidmungsantrag der Gemeinde Südharz vom 03.12.2019 vom Fördermittelgeber zugestimmt wird, sollen die in beiliegender Übersicht aufgeführten Maßnahmen im OT Stadt Stolberg im Jahr 2020 durchgeführt werden.

Die Maßnahmen wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 14.01.2020 und 11.02.2020 beraten. Die in der zur gleichen Zeit durchgeführten Stolberger Ortschaftsratssitzung vorgetragenen Maßnahmen wurden in die Liste eingefügt. Da bisher für diese Maßnahmen keine Kostenschätzungen vorliegen und auch teilweise der erforderliche Umfang der Vorhaben noch nicht bekannt ist, konnten die enthaltenen Kosten vorerst nur grob geschätzt werden.

Die erwähnten Fördermittel wurden fristgemäß abgerufen und sind zwischenzeitlich

auch bei der Gemeinde eingegangen (27.12./30.12.2019)

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 16

| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|-------------|---------------|---------------|
| <b>10</b>   | <b>4</b>      | <b>2</b>      |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **13 Beschlussfassung über die Änderung der "Richtlinie zur privaten Förderung" im Rahmen des Förderprogramms "Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne" OT Stadt Stolberg (Harz) Vorlage: 21-114/2020**

Herr Franke beantragt die Änderung der Richtlinie unter Punkt 2.2 folgendermaßen: Zuwendungsfähig sind Ausgaben auf der Grundlage der Städtebauförderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt vom 25.11.2014 **unter Bezug auf Abschnitt C des Landes Sachsen-Anhalt vom 25.11.2014**

- ....

- ..... und zu Pkt. 4.3 sollte nochmals ein Gespräch mit Frau Ebert von der DSK geführt werden. Dieser Punkt könnte ggf. durch den Bau- und Vergabeausschuss nachträglich verändert werden.

Herr Kohl beantragt unter 5.2 eine Änderung der Richtlinie.  
Der Grundbuchauszug sollte nicht älter als 6 Monate sein.

Herr Rene Volknandt fragt nach, was mit den 20 % Eigenanteil wird.

Herr Kügler erläutert die Möglichkeit der Beantragung der Anwendung der Experimentierklausel, was bedeuten würde, dass der von der Gemeinde aufzubringende Eigenanteil in Höhe von 20% der für den Antragsteller gewährten Zuwendung, auf 10 % reduziert werden könnte. Die dann nicht von der Gemeinde aufzubringenden reduzierten 10 % müssten vom Antragsteller/Dritten übernommen werden.

Herr Norbert Volknandt erinnert daran, dass in der Dezembersitzung gesagt wurde, dass keine Kosten bei der Gemeinde verbleiben.

Dr. Kempfski stellt einen Geschäftsordnungsantrag, die Finanzierung der Eigenanteile im nicht öffentlichen Sitzungsteil zu diskutieren.

Herr Schmidt lässt über diesen Antrag abstimmen.

Dem Antrag wurde mit 15 Ja- und 1 Neinstimme zugestimmt.

Herr Kohl beantragt eine Aufnahme unter Pkt. 5.2.1. letzter Halbsatz des Wortes „**grundsätzlich**“ bis zum 31.03. des laufenden Haushaltsjahres einzusetzen sowie unter Pkt. 5.2.2. Satz 1, der dann lautet:

Ein für das Haushaltsjahr und bewilligter Zuschuss muss **grundsätzlich** im Laufe desselben Haushaltsjahres abgerechnet werden.

Es erfolgt eine Diskussion zum Antrag. Bei der Aufnahme des Wortes „grundsätzlich“ ist eine klare Regelung der Abrechnungserfordernisse und Förderkriterien nicht möglich. Eine Aufnahme sollte deshalb vermieden werden.

Die Abstimmung der Beschlussvorlage erfolgt unter Berücksichtigung der Einarbeitung der Änderungsanträge.

### **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die beiliegende Neufassung der Richtlinie zur „Privaten Förderung“ von Baumaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“ für den OT Stadt Stolberg (Harz).

### **Begründung:**

Im Zusammenhang mit dem oben genannten Förderprogramm (FP) wurde in Stolberg bis zum Jahr 2015 über viele Jahre hinweg die sog. „Private Förderung“ durchgeführt. Hierfür wird ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem FP für die Sanierung der im Fördergebiet befindlichen Wohn- und Geschäftsgebäude an Private Grundstückseigentümer ausgereicht.

Auf Grund der lt. Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2019 nunmehr zum Ende des vorigen Jahres abgeforderten und erhaltenen Fördermittel des FP aus dem Haushaltsjahr 2019 und dem gestellten „Umwidmungsantrag“ der Gemeinde vom 03.12.2019, sollen die von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz für die Schlosssanierung nicht verwendeten Mittel für andere Vorhaben in Stolberg verwendet werden, so auch für die „Private Förderung“. Zwar gibt es vom Fördermittelgeber noch keine schriftliche Zustimmung zur Durchführung der „Privaten Förderung“ bzw. Änderung der Zuwendungsbescheide (die Mittel sind Maßnahme bezogen für die Schlosssanierung bewilligt), dennoch sollen die Vorbereitungen zur Durchführung einer „Privaten Förderung“ in Stolberg im Jahr 2020 weiter vorangetrieben werden.

Die dafür notwendigen Regularien sind in einer Richtlinie zur „Privaten Förderung“ von Baumaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“ nebst Durchführungsbestimmungen verankert.

Die hierfür im Jahr 2014 vom Gemeinderat beschlossene Richtlinie war zu aktualisieren. Diese wurde zuletzt in der Sitzung des Bauausschusses sowie der Sitzung des Ortschaftsrates Stolberg am 11.02.2020 besprochen. Die vom Ortschaftsrat Stolberg gewünschten Änderungen sollen in einer am Freitag, den 14.02.2020 stattfindenden Beratung zwischen der DSK und dem Ortschaftsrat bzw. dem Ortsbürgermeister, Herrn Franke, besprochen werden.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 16

| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|-------------|---------------|---------------|
| <b>11</b>   | <b>4</b>      | <b>1</b>      |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **14 Einhaltung der ministeriellen, erlassförmigen Rechtsgrundlagen zur Beflaggung öffentlicher Dienstgebäude der Einheitsgemeinde Südharz**

Herr Lange erläutert sein Ansinnen seines Antrages den Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Er möchte, dass eine Satzung erarbeitet wird, die regelt, wie und wo zu flaggen ist.

Herr Schmidt stellt einen Geschäftsordnungsantrag den Tagesordnungspunkt im Haupt- und Finanzausschuss zu besprechen.

Diesem Antrag wurde mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

13 A:

Herr Lange beantragte die Aufstellung von Namensschildern mit Fraktions- und Parteizugehörigkeit.

Herr Schmidt stellt dar, dass sich alle kennen und für den Bürger es nicht lesbar sei und fragt zugleich an, wer für die Erstellung neuer Schilder sei.

Dr. Kempfski ergänzt den Antrag folgendermaßen:

Die Erstellung der Schilder wird Herr Lange übernehmen.

Dem ergänzten Antrag wurde mit 10 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

### **15 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

**Vorlage: 21-107/2020**

#### **Beschlusstext:**

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden über einem Vermögenswert von 500,00 €.

Geld- und Sachzuwendungen:

| Eingang | Zuwendungsgeber | Betrag | Verwendungszweck |
|---------|-----------------|--------|------------------|
|---------|-----------------|--------|------------------|

|            |                                              |                 |                                             |
|------------|----------------------------------------------|-----------------|---------------------------------------------|
| 30.01.2020 | Jost-Christian Fürst<br>zu Stolberg-Stolberg | 3.000,00<br>EUR | 125-Jahre Josephskreuz als<br>Geldzuwendung |
|------------|----------------------------------------------|-----------------|---------------------------------------------|

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 07.02.2020 wurden Spenden in Höhe von **1.679,68 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

**Begründung:**

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 16

|             |               |               |
|-------------|---------------|---------------|
| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
| <b>16</b>   | <b>0</b>      | <b>0</b>      |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 16 Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes "Südharz"

Die Informationen erfolgen im nicht öffentlichen Sitzungsteil.

## 17 Anfragen und Anregungen

Ortsbürgermeisterin Frau Rummel fragt an, wie es mit dem Baugebiet „Am Kreiselsberg“ und dem Industriegebiet „An der Krummschlacht“ weiter geht. Der Spielplatz am Sportzentrum sei eine Katastrophe. Spielgeräte sind defekt und es liegen Scherben herum.

Herr Schmidt antwortet, das Gespräche geführt werden.

Ortsbürgermeister Herr Jänicke weist darauf hin, dass am Feuerwehrfahrzeug Hayn das Spreizwerkzeug nicht passt. Die Motorspritze sei in einem nicht einsatzfähigen Zustand.

Diese Mängel werden aufgenommen und geprüft.

Ortsbürgermeister Herr Schwach fragt nach dem Bearbeitungsstand Schließereinheit für das Feuerwehrgerätehaus Breitungen. Der Auftrag muss noch ausgelöst werden.

Ortsbürgermeister Herr Schade würdigt die Arbeit der Feuerwehrleute und spricht sich dafür aus die Entschädigungszahlung von derzeit 5,00 €/Einsatz zu erhöhen. Eventuell sollte eine Staffelung eingearbeitet werden.

Die Verwaltung sollte für eine der nächsten Gemeinderatssitzungen dies vorbereiten.

Herr Schade spricht an, dass am Dachkasten des Gerätehauses Hayn noch Arbeiten erforderlich sind. Nähere Informationen erhält das Bauamt dazu separat.

Ortsbürgermeister Herr Wernecke bittet um die notwendige Reparatur des Daches am Dorfgemeinschaftshaus Bennungen.



Andreas Schmidt  
Vorsitzender Gemeinderat



Bellstedt  
Protokollantin

Da die mündlich und schriftlich gestellten Fragen des Stolberger Ortschaftsrates aus der letzten Gemeinderatssitzung am 29.01.2020 und dann in der gemeinsamen Bauausschusssitzung mit dem Stolberger Ortschaftsrat am 11.02.2020 bis heute zur Gemeinderatssitzung am 26.02.2020 durch die Verwaltung der Gemeinde Südharz nicht beantwortet sind sehen wir uns aus der durch die gewählte Verantwortung verpflichtet diese nochmals vorzutragen mit dem abermaligen Hinweis zur kompletten Aufnahme in das Protokoll und sehr kurzfristiger schriftlicher Beantwortung:

Liegen meine Anfragen vom 29.01.2020 dem heutigen Protokoll bei?

Wurden bestätigte Fördermittel aus dem DMS Programm nicht in Anspruch genommen Wann und in welche Höhe?

Wenn ja: wer hat diese Entscheidung getroffen? War es der Gemeinderat durch Beschluss? Wenn nicht dann wurde der Gemeinde Südharz und insbesondere der Stadt Stolberg wohl ein erheblicher Schaden zugefügt da keine anderes Gremium oder Person diese Entscheidung treffen dürfen.

Um diesen Schaden aufzuzeigen wurde darum gebeten alle durch die Gemeinde Südharz in der Stadt Stolberg und dort im Erhaltungsgebiet in Auftrag, Abnahme und Abrechnung gegebenen und durchgeführten Bau-, Erhaltungs- und Reparaturarbeiten mit dem Haushaltsnachweis kurzfristig vorzulegen. Schaden deshalb weil zu den Arbeiten eine 80% Bezuschussung abgerechnet hätte werden können.

Kurzfristig deshalb, da auch die Nachfrage nach der Untersetzung/Abrechnung der Fördermittel von 2015 mit 1.825.000,00€ von 2016 mit 3.055.250,00€ von 2017 mit 2.156.275,00€ von 2018 mit 1.087.237,50€ von 2019 2.594.340,00€ welche durch die digitale Technik mit eine Knopfdruck erfolgen kann. Hinzu kommt, dass diese Arbeiten an ein Büro zu 85.00,00€ vergeben wurden.

Es stehen für 2020 nicht nur die 2.075.742€ mit Eigenmitteln 2.594.340,00€, welche sach- und fachkundig durch Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2019 nicht zurückgegeben wurden, sondern auch die schon bestätigten Fördermittel von 3.087.187,50€ zur Verfügung. Die Gemeinde Südharz verfügt mit dem in der Verantwortung stehenden Gemeinderat damit über 5.681.527,50€ im Gedächtnis dabei muss auch sein, dass sich die Summe noch um einen sechsstelligen Betrag erhöht wenn anfallende Zinsen revolvierend eingesetzt werden. und die ab 2020 am 27.11.2019 ab 2020 und Folgejahre in Höhe von 3.906.000,00€ bestätigt werden.

Da dem Stolberger Ortschaftsrat die Untersetzung und der Stand der Bearbeitung dieser Mittel trotz wiederholter Nachfrage (z.B. Arbeiten im Schlossbereich Protokoll) nicht zur Kenntnis gegeben wurde aber die Verantwortung beim Bau- und Vergabeausschuss liegt bitten wir um die Nennung in der Art wie die jetzigen 2,6 Mill. € untersetzt werden uns dies auch für die 3,1 Mill € Fördermittel aufzuzeigen. Weil diese mit den weiteren beantragten Mittel vom 27.11.2020 bis Ende November abgerechnet sein müssen.

Damit schließt sich an: warum hat die Gemeinde Südharz in den Jahren 2014; 2018; 2019 Nullbescheide nicht durch Widerspruch beanstandet? Warum wurde kein Widerspruch eingelegt und wer hat die Entscheidung getroffen? Auch hier hat der Bauausschuss und der Gemeinderat durch Beschluss eine Förderung beantragt. (s. Anlage Fördermittelbeantragung von 2019 mit verlesen)

Die gebietsbezogene städtebauliche Gesamtmaßnahme ist auf der Grundlage eines unter Bürgerbeteiligung erstellten ISEK räumlich begrenzt (s. Abschnitt C): Vorlage des ISEK, wie erfolgte die Finanzierung, die Unterlagen für die Ausschreibung zur Beauftragung eines Sanierungsträgers für den städtebaulichen Denkmalschutz im Erhaltungsgebiet der Stadt Stolberg, das Bewerbungsschreiben mit den Referenzen, das Protokoll des Vergabegespräch darin enthalten der Vergabebeschluss durch den Gemeinderat, den Vertrag der Beauftragung mit der Nennung des Aufgabengebietes und der Honorarberechnung.

Zu den heutigen beiden Beschlussvorlagen TOP 11 und 12 der Ortsbürgermeister Ulrich Franke und von der DSK Frau Silke Ebert sollten nach Festlegung des Bau- und Vergabeausschusses am 11.02.2020 dort im nicht öffentlichen Teil sich treffen und die Richtlinie der Privaten Förderung besprechen. Dies ist im Stolberger Rathaus am 14.02.2020 geschehen. Frau Ebert erstellt daraus die Richtlinie und diese wird zeitgleich mit der Aufstellung der Privaten Anträge der Gemeinde Südharz, dem Gemeinderat, dem Ortschaftsrat und Ortsbürgermeister zugestellt, so war die Festlegung der dabei anwesenden Gemeinderatsmitglieder. Der Ortschaftsrat und der Ortsbürgermeister haben diese Unterlagen wie auch die der Maßnahmen-Aufstellung nicht bekommen. Wir wüssten also nicht was heute vom Gemeinderat für die Stadt Stolberg im TOP 11 und 12 beschlossen werden soll und könnten somit auch keine Empfehlung geben. Das dies von der Gemeinde vorsätzlich nicht den gewählten und Verantwortung tragenden Stadtrat zugestellt wurde, daran dürfte es kein Zweifel geben. Gestern Abend ergab sich die Gelegenheit zur Einsicht in den Beschluss TOP 12 dazu kann in der Beschlussfassung eingegangen werden 2 kleine Änderungen gibt es. Bereit wäre ich jetzt die Unterlagen zu TOP 11 einzusehen.

Weiteren Anfragen wurden vom Bauamt nicht beantwortet: Abnahme der Tätigkeiten: Glasfaserverlegung Wiederherstellung der Pflasterung; Waschberg Stützmauer; Waschberg Trinkwasserleitung Wegebau und Unterspülung der Straße am Rittort; Fürstenallee; Friedhofskapelle Schindeln; zum Stand der Rückzahlung vom Teilwiderrufsbescheid werden die Fragen: wie hoch war die Rückzahlung oder stimmt die Summe von 1,8 Mill€, stehen uns diese noch revolving zur Verfügung, gibt es einen Rechtsstreit und wie ist das Aktenzeichen- im nichtöffentlichen Teil gestellt. Gibt es für die Ndg 17 eine Nutzungs-genehmigung, denn so war die Nutzung nicht geplant und auch nicht so die Antragstellung zur Förderung dies betrifft auch den geförderten eingebauten Aufzug. Die Anträge mit der Anzeige von Dr. Alfred Roth? Ist der Vertrag mit der Fa. Intramol EIN HARZ e-car-sharing unterschrieben?

**Info:** Matthäuspassion von Johann Cyriakus Kieling geb. Bennungen 1670 dann Kantor in der Goldenen Aue und ab 1701 in Stolberg hier wurde er Hofkapellmeister. Er prägte die Kirchenmusik des 18. Jahrhunderts diese ist in der „Sammlung Bösenrode“ in der Staats- und Universität Göttingen überliefert. Am 29.März 2020 16 Uhr findet die Aufführung in der Stolberger Kirche durch die Georg-Friedrich-Einicke - Gesellschaft aus Göttingen statt. Am 21. März 2020 10 Uhr findet ein Aktionstag im „Harzgarten“ statt.